# Altersleitbild 2019 GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL, SCHÜPFEN KURZFASSUNG













ALTERSPOLITIK
ZUSAMMENHALT
WOHNEN LEBENSRÄUME
MOBILITÄT GESUNDHEIT
SELBSTBESTIMMUNG
UNTERSTÜTZUNG
INFORMATION KOORDINATION

## Altersleitbild 2019

FÜR GROSSAFFOLTERN, RAPPERSWIL, SCHÜPFEN KURZFASSUNG

### **WIR WERDEN IMMER ÄLTER**

Die Altersgruppen der 65 – 79-jährigen und der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden werden gemäss Prognosen bis 2030 deutlich wachsen. Während viele ältere Menschen bei guter Lebensqualität lange aktiv und selbständig zu Hause leben können, nimmt mit höherem Alter der Bedarf an Unterstützung im Alltag, an Pflege und Betreuung zu. Gesellschaftliche Veränderungen führen dazu, dass Hilfeleistungen in der Familie und der Nachbarschaft immer weniger erbracht werden können. Deshalb braucht es vermehrt neue Unterstützungsformen.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeindebehörden von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen im Jahr 2017 den gemeinsamen Seniorenrat beauftragt, das Altersleitbild von 2005 zu aktualisieren.

#### DAS ALTERSLEITBILD 2019

Ausgangspunkt für das Altersleitbild 2019 bildeten Interviews mit über 140 Personen zur Frage, was wichtig ist, um bei guter Lebensqualität in der Wohngemeinde älter zu werden, sowie ein Netzwerktreffen der im Altersbereich tätigen Organisationen. Die Ergebnisse der Aussagen wurden an drei Veranstaltungen mit der Bevölkerung geteilt, bewertet und priorisiert. Auf dieser Basis erarbeitete der mit interessierten Personen aus den Gemeinden erweiterte Seniorenrat unter der Leitung der Altersbeauftragten das vorliegende Altersleitbild 2019. In sechs Handlungsfeldern würdigt es die heutige Situation und die Entwicklungen der letzten Jahre, setzt Schwerpunkte für die Zukunft und schlägt konkrete Massnahmen vor. Das Altersleitbild bildet die Planungsgrundlage für die kommunale Alterspolitik der nächsten fünf Jahre. Von den Gemeinderäten genehmigte Projekte sollen in die Jahresplanung einfliessen.

#### **VISION**

Das Altersleitbild 2019 orientiert sich an der Vision, dass die in unseren Gemeinden wohnhaften Seniorinnen und Senioren in Würde und mit guter Lebensqualität solange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich im gewohnten Umfeld leben, dass sie ins gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben eingebunden sind und Zugang zu einem ausreichenden Wohn-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebot sowie zu den nötigen Informationen haben.

#### **HANDLUNGSFELDER**

Die Vision wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern durch Leitgedanken, Ziele und Massnahmen konkretisiert:

- Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)
- 2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft
- 3. Wohnen und Lebensräume
- 4. Mobilität
- 5. Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung
- 6. Information und Koordination

#### **GENEHMIGUNG UND BEZUG**

Das Altersleitbild wurde im März 2019 von den Gemeinderäten von Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen genehmigt. Der vom Projektteam vorgeschlagene Massnahmenplan wurde zur Kenntnis genommen. Er dient als Arbeitsinstrument, nicht aber als verbindlicher Auftrag, weshalb er nicht öffentlich publiziert wird.

Das ausführliche Altersleitbild 2019 ist als Druckversion bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Es ist ebenfalls auf den Homepages der drei Gemeinden aufgeschaltet und kann von dort kostenlos heruntergeladen werden.

#### ZIELSETZUNGEN

Zu den wichtigsten Zielen gehören den Handlungsfeldern entsprechend:

- die Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Gestaltung der Alterspolitik
- die Vernetzung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements
- die F\u00f6rderung von Begegnungsm\u00f6glichkeiten (auch generationen\u00fcbergreifende)
- die Verbesserung von Mobilitätsdienstleistugen
- der Ausbau von Hilfe und Unterstützung im Alltag und von Entlastungsmöglichkeiten für pflegende und betreuende Angehörige
- die Verbesserung von Information, Kommunikation, Koordination und Vernetzung

Für die Umsetzung des Altersleitbildes, braucht es das Engagement der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die aktive Beteiligung und ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Behörden, Verwaltung, Kirchen, öffentlichen und privaten Dienstleistungserbringern, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen.